

Übersicht über die Änderungen der Prüfungsordnung Schwimmen Rettungsschwimmen zum 01.01.2020

Abschnitt	Änderung
Titel	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der DLRG gilt ab dem 01.01.2020 die „Prüfungsordnung Schwimmen Rettungsschwimmen“ • Diese entspricht im Wesentlichen der im Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung abgestimmten „Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen“
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung „Sprung kopfwärts“ an Stelle von „Kopfsprung“ oder „Startsprung“ • Bezeichnung „Ausbilder“ an Stelle von „Prüfer“ • Verwendung „Ausbildung“ an Stelle von „Unterricht“ • Die Regelungen der Voraussetzungen und Ausstellung von Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen werden einheitlich dargestellt • Theorieprüfungen werden bei der Beschreibung von Prüfungsleistungen jetzt immer als erstes genannt • Theorieprüfung erfolgt beim Juniorretter, bei den Rettungsschwimmabzeichen und beim Schnorcheltauchabzeichen immer mittels bundeseinheitlicher Fragebögen
II Gemeinsame Bestimmungen	
1	<ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Aufführung von Hilfsmitteln (z.B. Schwimmbrille, Auftriebshilfen)
4	<ul style="list-style-type: none"> • Tauchende müssen bis 30 Sekunden nach dem Auftauchen unter Kontrolle stehen • Maßnahmen des Druckausgleichs müssen adressatengerecht vor Beginn der ersten Tauchübungen vermittelt werden
5	<ul style="list-style-type: none"> • Streichen der Geltungsdauer für Ausnahmegenehmigungen
III Bestimmungen für das Schwimmen/Rettungsschwimmen	
100.1	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen für Menschen mit Behinderung in allgemeinen Teil mit aufgenommen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Menschen mit Behinderungen werden in die Ausbildung einbezogen, soweit dies ihre Beeinträchtigung erlaubt. Für sie können beim Schwimmen Sonderleistungen eingeräumt werden ○ Ein Deutsches Schwimmabzeichen darf nur ausgestellt werden, wenn die Grundsätze des sicheren Schwimmens erfüllt sind ○ Ein Rettungsschwimmabzeichen dürfen nur ausgestellt werden, wenn alle Prüfungsleistungen erfüllt sind
100.2	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der Definition des sicheren Schwimmens: <ul style="list-style-type: none"> ○ 15 Minuten ohne Halt und ohne Hilfen im tiefen Wasser schwimmen können und dabei mindestens 200 m zurückzulegen ○ In Bauch- und Rückenlage schwimmen können ○ Mindestens Paketsprung und Sprung kopfwärts beherrschen ○ Sich unter Wasser orientieren können
100.3	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der Empfehlung zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei allen Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen

101	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenlegung der Schwimmabzeichen im deutschen Schwimmpass Keine Trennung mehr zwischen Jugend und Erwachsenenschwimmpass
101.1 / 101.2 und 101.3	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Formulierung an Zusammenlegung in deutschen Schwimmpass
101.2	<ul style="list-style-type: none"> • Verweis auf weitere Prüfungsberechtigungen in Deutscher Prüfungsordnung des BFS
102.1	<ul style="list-style-type: none"> • Zugrundelegung DLRG Lehrmaterialien hier zentral geregelt • Aufnahme Regelung zur Anerkennung nachgewiesener Vorkenntnisse bei der Ausbildung mit Anrechnung auf den Ausbildungsumfang
111 Seepferdchen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme „Kenntnis von Baderegeln“ • Ergänzung von „Schwimmart in Grobform“ und „Ausatmen ins Wasser während des Schwimmens in Bauchlage“ beim 25 m Schwimmen
120 DSP	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abzeichen im Deutschen Schwimmpassen werden zukünftig unter den Nummern 12x geführt
121 DSA Bronze	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung Streckenschwimmen zur Anpassung an sicheres Schwimmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten) • Aufnahme Paketsprung vom Startblock oder 1 m Brett
122 DSA Silber	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung Streckenschwimmen zur Anpassung an sicheres Schwimmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sprung vom Beckenrand und 25 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 400 m zurückzulegen, davon 300 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 100 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten) • Anpassung: Sprung aus 3 m Höhe oder 2 verschiedene Sprünge aus 1 m Höhe
123 DSA Gold	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung der Altersgrenze • Änderung Streckenschwimmen zur Anpassung an sicheres Schwimmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 30 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 800 m zurückzulegen, davon 650 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 150 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten) • Anpassung der Zeit beim 50 m Brustschwimmen in 01:15 Minuten • Einfügen Startsprung zu Beginn des 25 m Kraulschwimmens • Änderung beim Streckentauchen: 10 m aus der Schwimmart heraus (ohne Abstoßen vom Beckenrand)
130 - 133	<ul style="list-style-type: none"> • Gestrichen aufgrund von Zusammenlegung in deutschen Schwimmpass
150 DRSA	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestwassertiefe für Schwimmelemente auf 1,35 m abgesenkt • Präzisierung, dass sich das Mindestalter auf die Ausbildung und Prüfung bezieht.
151/152	<ul style="list-style-type: none"> • Präzisierung der Beschreibung 50 m Schleppen

151 DRSA Bronze	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der Dauer von 3 Minuten bei Vorführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung
152 DRSA Silber	<ul style="list-style-type: none"> • Herabsetzung des Mindestalters auf 14 Jahre • Aufnahme Handhabung und praktischer Einsatz eines Rettungsgerätes
152 / 153	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifizierung: EH = Nachweis einer Ausbildung bzw. Fortbildung nach den gemeinsamen Grundsätzen der BAGEH • Beginn der kombinierten Übung mit einem Sprung kopfwärts ins Wasser • Aufnahme des Sichern des Geretteten in kombinierte Übung
152 DRSA Silber	<ul style="list-style-type: none"> • Senkung des Mindestalters auf 14 Jahre. • Einführung Handhabung und praktischer Einsatz eines Rettungsgerätes.
153 DRSA Gold	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung von „anderen zum Werfen geeigneter Rettungsgeräte“ beim Zielwerfen. • Aufnahme des Rettens mit einem sonstigen Rettungsgerät.
170/180/190	<ul style="list-style-type: none"> • Herausnahme der Ausbilderqualifikationen (alleinige Regelung in RRL).